

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)
Nr. 596/2014
Erwerb eigener Aktien – 100. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 2. Juli 2018 bis einschließlich 8. Juli 2018 wurden insgesamt Stück 92.043 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
2.7.2018	19.451	113,09787
3.7.2018	18.265	113,83926
4.7.2018	17.626	113,66838
5.7.2018	19.187	114,64520
6.7.2018	17.514	114,59119

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar 2016 bis einschließlich 8. Juli 2018 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 19.727.123 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 9. Juli 2018

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand